

Handwerk und Industrie bei Heereslieferungen.

N Berlin. Der Deutsche Handelstag hat an den preussischen Kriegsminister folgende Eingabe von grundsätzlicher Bedeutung gerichtet: „In der „Nordd. Allgem. Zeitung“ vom 10. v. M. findet sich folgende Mitteilung des Wolffschen Telegraphen-Bureaus: „Da bei Heereslieferungen auch das Handwerk nach Möglichkeit berücksichtigt werden soll, hat das Kriegsministerium die militärischen Beschaffungsstellen angewiesen, bei Vergebung von Heereslieferungen, die eine Ausführung von Handwerkervereinigungen betragen, diese Vereinigungen in erster Linie heranzuziehen und hierbei die Vermittlung der Hauptstelle für Verbindungswesen beim Deutschen Handwerks- und Gewerbelammertag in Anspruch zu nehmen. . .“ Mitteilungen aus dem Kreise unserer Mitglieder zeigen uns, daß in der Tat demgemäß verfahren wird; wir werden gleichzeitig darauf hingewiesen, daß dadurch einzelne Industrien und gerade solche mit vorwiegend kleineren und mittleren Betrieben, deren wirtschaftliche Tragkraft nicht größer sei als die des Handwerks, schwer geschädigt würden. Wir halten eine derartige Bevorzugung des Handwerks vor der Industrie auch aus grundsätzlichen Erwägungen für unstatthaft. Es entspricht nicht der hohen Bedeutung, die unserer Industrie für die Aufrechterhaltung des deutschen Wirtschaftslebens während des Krieges zukommt, wenn ihr an Heeresaufträgen nur zugewiesen wird, was von dem Handwerk oder wenigstens seinen Vereinigungen schlechterdings hat übriggelassen werden müssen. Gegenüber solcher Praxis fordern wir eine völlig gleichmäßige Behandlung der beiden Erwerbsstände in der Weise, daß bei der Vergebung von Heereslieferungen lediglich Güte und Preiswürdigkeit der Angebote, nicht aber irgendwelche Rücksichten auf die soziale Stellung der Anbietenden in Betracht gezogen werden. Wir bitten den Herrn Minister, dieser Forderung im Bereiche seiner Verwaltung Rechnung zu tragen und die nachgeordneten Dienststellen mit entsprechender Anweisung zu versehen.“

Gleichzeitig ist der preussische Minister für Handel und Gewerbe gebeten worden, seinerseits auf die Erfüllung der oben bezeichneten Forderung hinzuwirken.